

DAUERKARTEN-ABONNEMENTVERTRAG DES SPORTVEREINS DARMSTADT 1898 E.V.

Version 2024.b



SV Darmstadt 1898 e.V.

Nieder-Ramstädter Str. 170

64285 Darmstadt

Deutschland

1. Abonnementvertrag Zustandekommen/Anerkennung ATGB

- a) Der Erwerb einer Dauerkarte erfolgt stets im Abonnement, d.h. in Form eines Dauerschuldverhältnisses. Die Bestellung einer Dauerkarte (über den Online-Prozess auf den Vereins-Plattformen oder im Fan- und Ticketshop am Bölle, Nieder-Ramstädter-Str. 170, 64285 Darmstadt) stellt ein vom Abonnenten abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnementvertrages dar. Durch Eingang dieses unterschriebenen Dauerkarten-Abonnementvertrages beim SV Darmstadt 98 und eine Bestellbestätigung vom SV Darmstadt 1898 e.V., jedoch spätestens mit dem Zugang der Dauerkarte beim Dauerkarteninhaber (Abonnent), kommt ein Abonnementvertrag zwischen dem SV Darmstadt 1898 e.V. und dem Abonnenten auf Grundlage dieser Vertragsregelung samt der geltenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) – jederzeit einsehbar auf der Homepage unter www.sv98.de – für die jeweilige Saison zustande. Beim Bestellprozess im Fan- und Ticketshop am Bölle wird die Dauerkarte direkt dem Kunden übergeben. Dem Kunden wird jeweils vor Beginn einer Saison die neue Dauerkarte zugesendet, es sei denn, entweder der Kunde oder der SV Darmstadt 1898 e.V. sprechen vorher eine wirksame Kündigung aus (vgl. Ziff. 4).
- b) Mit der Unterzeichnung dieses Abonnementvertrages erkennt der Abonnent auch die geltenden ATGB des SV Darmstadt 1898 e.V. sowie die geltende Stadionordnung des Merck-Stadions am Bollenfalltor – beides jederzeit einsehbar auf der Homepage unter www.sv98.de – ausdrücklich an.

2. Widerrufsrecht

Der Abonnent hat das Recht binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Abonnent dem SV Darmstadt 1898 e.V. mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail an dauerkarten@sv98.de) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Abonnent die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

3. Vertragsgegenstand/Nutzungsrechte

- a) Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle Liga-Meisterschaftsheimspiele der Lizenzmannschaft bzw. 1. Herren-Mannschaft des SV Darmstadt 1898 e.V. in der jeweiligen Saison vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Relegationsspiele, Pokalspiele auf Bundes- und Landes-ebene, sowie internationale Spiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben.

DAUERKARTEN-ABONNEMENTVERTRAG DES SPORTVEREINS DARMSTADT 1898 E.V.

Version 2024.b



- b) Bei Heimspielen im DFB-Pokal oder im Rahmen der Relegation und sonstigen zusätzlichen Pflichtspielen ist der Stammdauerplatz des Abonnenten nach Festsetzung der Spielbegegnung für eine, jeweils über die Homepage unter www.sv98.de bekannt gegebene, befristete Zeit und einen vom SV 98 festzulegenden Preis reserviert, bleibt jedoch gesondert zu vergüten und ist nicht Bestandteil des Abonnementvertrages. Bei Stehplatz-Dauerkarten behält sich der SV Darmstadt 98 vor, bei internationalen Pflichtspielen vor dem Hintergrund entsprechender Vorgaben der Union European Football Associations (UEFA) in Bezug auf die Stadionauslastung je nach Verfügbarkeit einen alternativen (Sitz-) Platz zu unter Umständen einem umgerechnet höheren Preis anzubieten. Veranstaltungen ohne Pflichtspielcharakter (z.B. Testspiele) und externe Veranstaltungen (z.B.: Länderspiele, Konzerte, Kongresse, Messen) im Merck-Stadion am Böllenfalltor sind nicht Bestandteil dieses Abonnementvertrages. Eine Reservierungspflicht bezüglich dieser Veranstaltungen besteht nicht.

4. Vertragsdauer/Kündigung

- a) Der Abonnementvertrag hat eine Grundlaufzeit von einer Saison (01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres). Mit Ablauf der Grundlaufzeit gilt das Abonnement als auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern der Kunde oder der SV Darmstadt 1898 e.V. nicht bis zum 15.05. während der Grundlaufzeit den Vertrag mit Wirkung zum 30.06. kündigt. Sollte in der Grundlaufzeit bis zum 15.05. noch nicht feststehen, an welcher Spielklasse der SV Darmstadt 1898 e.V. in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die zuvor genannte Kündigungsfrist und endet spätestens mit Ablauf des siebten (7) Werktages, der dem Tag des letzten Pflichtspiels der laufenden Saison folgt. Die Kündigung kann in Textform per E-Mail (dauerkarten@sv98.de), postalisch (SV Darmstadt 1898 e.V., Abteilung Ticketing, Nieder-Ramstädter-Straße 170, 64285 Darmstadt) oder im Online-Ticketshop unter <https://wirlilien.sv98.de/dauerkarten-abo-kundigen> erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim SV Darmstadt 1898 e.V.
- b) Nach Ablauf der Grundlaufzeit (also nach 30.06.) kann das Abonnement jederzeit mit einer Frist von einem Monat durch den Kunden gekündigt werden. Die Kündigung kann in Textform per E-Mail (dauerkarten@sv98.de), postalisch (SV Darmstadt 1898 e.V., Nieder-Ramstädter-Straße 170, 64285 Darmstadt) oder im Online-Ticketshop unter <https://wirlilien.sv98.de/dauerkarten-abo-kundigen> erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim SV Darmstadt 1898 e.V. Je nach Anzahl der Spiele, die bei Kündigung während der laufenden Saison nach Vertragsende stattfinden, erhält der Kunde eine entsprechend anteilige finanzielle Rückerstattung (Bankgutschrift) innerhalb von vier Wochen.
- c) Der SV Darmstadt 1898 e.V. ist zur ordentlichen Kündigung des Abonnements mit Wirkung zum 30.06. der jeweiligen Saison berechtigt. Die Kündigung des SV Darmstadt 1898 e.V. ist in Textform bis zum 31.05. des entsprechenden Jahres zu erklären.
- d) Sofern sich der Abo-Vertrag inhaltlich ändert (oder der SV Darmstadt 1898 e.V. mit seiner 1. Herren-Mannschaft sportlich absteigt), informiert der SV Darmstadt 1898 e.V. über die Homepage des SV Darmstadt 1898 e.V. unter www.sv98.de und per E-Mail bis zum 15.05. eines jeden Jahres, spätestens nach der sportlichen Entscheidung an welcher Spielklasse der SV Darmstadt 1898 e.V. in der folgenden Saison angehören wird, über diese Änderung und das bestehende Kündigungsrecht. Im Fall der sportlichen Entscheidung nach dem 15.05. steht dem Kunden

DAUERKARTEN-ABONNEMENTVERTRAG DES SPORTVEREINS DARMSTADT 1898 E.V.

Version 2024.b



ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum 30.06. des betreffenden Jahres zu. Die Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach der entsprechenden Mitteilung erfolgen.

- e) Der SV Darmstadt 1898 e.V. hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu verändern. Sollte der SV Darmstadt 1898 e.V. die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Saison erhöhen, wird dies dem Abonnenten bis 15.05. des betreffenden Jahres, spätestens nach der sportlichen Entscheidung an welcher Spielklasse der SV Darmstadt 1898 e.V. in der folgenden Saison angehören wird, über die Homepage des SV Darmstadt 1898 e.V. unter www.sv98.de und per E-Mail mitgeteilt.

In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum 30.06. des betreffenden Jahres zu. Die Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach der entsprechenden Mitteilung in Text-form per E-Mail (dauerkarten@sv98.de), postalisch (SV Darmstadt 1898 e.V., Nieder-Ramstädter-Straße 170, 64285 Darmstadt) oder im Online-Ticketshop unter <https://wir-lilien.sv98.de/dauerkarten-abo-kundigen> erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang beim SV Darmstadt 1898 e.V. Erfolgt auch nach der angekündigten Erhöhung der Dauerkarten-Preise keine fristgemäße schriftliche Kündigung, gilt der erhöhte Preis für die Dauerkarte für die kommende Saison.

- f) Unabhängig davon ist jede Vertragspartei berechtigt, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund für den SV Darmstadt 1898 e.V. liegt insbesondere dann vor, wenn der SV Darmstadt 1898 e.V. nach Maßgabe der ATGB dazu berechtigt ist, bei der unzulässigen Weitergabe der Dauerkarte eine der in den ATGB insoweit beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der SV Darmstadt 1898 e.V. hat in diesem Zusammenhang das Recht, auch weitere Dauerschuldverhältnisse außerordentlich zu kündigen, wenn diese vom Kündigungsgrund betroffen sind (z.B. ein Kunde besitzt mehrere Dauerkarten). Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang bei der jeweils anderen Partei. Je nach Anzahl der Spiele, die bei Kündigung während der laufenden Saison nach Vertragsende stattfinden, erhält der Kunde eine entsprechend anteilige finanzielle Rückerstattung (Bankgutschrift) innerhalb von vier Wochen.

5. Zahlung/Versand/Reklamationen

- a) Der Versand der Dauerkarte an den Abonnenten erfolgt in der Sommerpause nach Zahlungseingang per SEPA-Lastschriftverfahren, frühestens jedoch ab dem 01.06. Sollte der Lastschrifteinzug nicht möglich sein, ist der SV Darmstadt 1898 e.V. dazu berechtigt, die Dauerkarte bis zum endgültigen Zahlungseingang zurückzuhalten. Sollte eine Zahlung bis zum Ende der regulären Dauerkartenphase (rechtzeitige Veröffentlichung über die Homepage des SV Darmstadt 1898 e.V. unter www.sv98.de; Zeitraum variiert in der Regel zwischen Mai und Juli eines Jahres) nicht eingegangen sein, ist der SV Darmstadt 1898 e.V. berechtigt, den Abonnementvertrag aufzulösen und die Dauerkarte anderweitig zu vergeben. Das Ende des Dauerkartenvorkaufrechtes wird über die Homepage des SV Darmstadt 1898 e.V. unter www.sv98.de und per E-Mail angekündigt. Eine Verpflichtung des SV Darmstadt 1898 e.V. zur Information des Abonnenten auf einem anderen Wege als über seine Homepage besteht nicht. Die Versandkosten der Dauerkarte sind vom Abonnenten zu tragen. Der Abonnent ist verpflichtet, den SV Darmstadt 1898 e.V. zu ermächtigen, die Vergütung mittels SEPA-Lastschriftverfahren von einem (möglichst deutschen) Bankkonto einzuziehen.

DAUERKARTEN-ABONNEMENTVERTRAG DES SPORTVEREINS DARMSTADT 1898 E.V.

Version 2024.b



- b) Für das SEPA-Lastschriftverfahren werden die im Zuge des Buchungsprozesses angegebenen Zahlungsinformationen gemäß dem SEPA-Lastschriftverfahren verwendet. Ein bevorstehender SEPA-Lastschrifteinzug wird durch den SV Darmstadt 1898 e.V. in der Regel zusammen mit der Ankündigung des Dauerkartenverkaufs über die Homepage unter www.sv98.de und per E-Mail angekündigt (Pre-Notification). Bei einer Bestellung mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Abonnenten. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden SEPA-Lastschrifteinzug zu informieren. Der Abonnent sichert zu, für entsprechende Deckung des jeweiligen Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Abonnenten, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Fehlverhalten des SV Darmstadt 1898 e.V. verursacht wurde.
- c) Reklamationen fehlerhafter Dauerkarten müssen sofort nach Erhalt innerhalb von fünf (5) Werktagen geltend gemacht werden. Die Reklamation hat schriftlich per E-Mail (dauerkarten@sv98.de) oder postalisch (SV Darmstadt 1898 e.V., Nieder-Ramstädter-Straße 170, 64285 Darmstadt) zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Reklamationsfrist ist das Eingangsdatum beim Verein.

6. Datenschutz

Die mit der Dauerkartenbestellung, den Konto-/Bankdaten oder bei Änderungswünschen erhobenen personenbezogenen Kundendaten werden ausschließlich für die Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnements vom SV Darmstadt 1898 e.V. verwendet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden gewahrt.

7. Schlussbestimmung

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke der ATGB.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Dauerkarteninhaber